

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 04.12.13

und Antwort des Senats

Betr.: Straftaten mit möglicherweise rechtsextremem Hintergrund

Laut „Hamburger Abendblatt“ vom 29.11.2011 hatte die Hamburger Polizei nach der Aufdeckung der NSU-Mordserie zwei Sonderkommissionen eingerichtet. Danach sollte die SoKo „Fokus“ unaufgeklärte Fälle seit 1995 auf einen möglichen rechtsextremen Hintergrund untersuchen, die SoKo „Netz“ erneut die Untersuchungen zum Mord an Süleyman Tasköprü aufnehmen. Unter Bezug auf den NDR berichtet das „Hamburger Abendblatt“ von 111 Fällen, darunter 31 Tötungsdelikte, 74 Banküberfälle und sechs Sprengstoffanschläge, die erneut aufgerollt werden sollten. Am 4.12.2013 berichtet die „Neue Osnabrücker Zeitung“ unter Berufung auf das Bundesinnenministerium, dass eine Überprüfung von 3.300 vollendeten oder versuchten Tötungsdelikten ohne Tatverdächtige aus den Jahren 1990 bis 2011 durch BKA und Landespolizeibehörden stattgefunden habe und dass sich bei 746 Taten Anhaltspunkte für eine mögliche rechte Motivation ergeben hätten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Für welchen Zeitraum hat die Hamburger Polizeibehörde wie viele Fälle unter dem Gesichtspunkt eines möglichen rechtsextremen Hintergrundes erneut überprüft?*

Bitte aufschlüsseln nach Deliktart und nach Jahr des Delikts.

Nach Aufdeckung der NSU-Tatserie wurde in Hamburg am 15. November 2011 die Besondere Aufbauorganisation (BAO) „Fokus“ eingerichtet. Sie begann – zunächst unabhängig von späteren bundesweiten Überprüfungen – mit der erneuten Überprüfung in Hamburg nicht aufgeklärter Tötungsdelikte, Bankraube und Sprengstoffdelikte im Hinblick auf mögliche rechts motivierte Hintergründe. Dabei wurde zunächst für ungeklärte Tötungsdelikte der Zeitraum ab 1995 und für Raub- beziehungsweise Sprengstoffdelikte der jeweils nicht verjährte Zeitraum zugrunde gelegt. Dabei war zu berücksichtigen, dass Akten, mit Ausnahme der Akten zu Tötungsdelikten, nur fünf Jahre aufbewahrt werden.

Für den Zeitraum ab 1995 hat das Landeskriminalamt (LKA) Hamburg insgesamt 31 Tötungsdelikte, 26 Raubstraftaten und vier Sprengstoffdelikte erneut geprüft.

Jahr	Deliktart und Anzahl
1995	2 Tötungsdelikte
1996	4 Tötungsdelikte
1997	7 Tötungsdelikte, 2 Raubstraftaten
1998	9 Tötungsdelikte, 2 Sprengstoffexplosionen
1999	1 Tötungsdelikt, 2 Raubstraftaten
2000	1 Tötungsdelikt, 1 Raubstraftat
2001	13 Raubstraftaten

Jahr	Deliktart und Anzahl
2002	3 Tötungsdelikte, 2 Raubstrafataten
2003	1 Tötungsdelikt, 1 Raubstrafat
2004	1 Sprengstoffexplosion
2005	1 Tötungsdelikt, 2 Raubstrafataten, 1 Sprengstoffexplosion
2006	1 Tötungsdelikt, 1 Raubstrafat
2007	1 Tötungsdelikt
2008	1 Raubstrafat
2009	1 Raubstrafat

Im Jahr 2012 wurde auf Bund-Länder-Ebene im Gemeinsamen Abwehrzentrum Rechts (GAR) ein bundesweit einheitliches Erhebungsraster zur Feststellung weiterer möglicher Verdachtsfälle rechtsterroristischer Aktivitäten entwickelt, das ab August 2012 in den Ländern angewandt wurde.

Die im GAR vereinbarte Überprüfung soll in fünf Phasen für Fälle ab 1990 erfolgen:

Phase 1: ungeklärte – auch versuchte – Tötungsdelikte

Phase 2: ungeklärte Brand- und Sprengstoffdelikte

Phase 3: ungeklärte Raubüberfälle auf Banken und Sparkassen

Phase 4: ungeklärte Straftaten gegen das Waffen-, Sprengstoff- und Kriegswaffenkontrollgesetz

Phase 5: ungeklärte Vereinigungsdelikte gemäß § 129 StGB.

Das LKA Hamburg hat auf Grundlage dieser Vereinbarung ab dem 13. August 2012 im Rahmen der Phase 1 insgesamt 200 ungeklärte vollendete oder versuchte Tötungsdelikte seit 1990 überprüft; die jährliche Verteilung ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Jahr	Unaufgeklärte versuchte und vollendete Tötungsdelikte*
1990	11
1991	11
1992	12
1993	19
1994	16
1995	21
1996	12
1997	13
1998	17
1999	13
2000	7
2001	7
2002	7
2003	3
2004	8
2005	7
2006	4
2007	1
2008	2
2009	1
2010	3
2011	5

* Für die weitere Aufschlüsselung der in Phase 1 überprüften Straftaten (etwa nach Versuchen und Vollendungen, Deliktsqualität (Mord, Totschlag) et cetera) wäre die Auswertung aller hierzu geschriebenen Berichte der BAO Fokus und gegebenenfalls darüber hinaus der einzelnen Verfahrens- beziehungsweise Handakten erforderlich, die in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

Wegen der oben genannten umfangreichen Vorarbeiten der BAO „Fokus“ war Phase 1 in Hamburg bereits am 26. Oktober 2012 abgeschlossen. Nach Abschluss der Phase 1 in allen Ländern und deren Auswertung wird Phase 2 beginnen.

2. *Bei wie vielen dieser überprüften Straftaten haben sich Anhaltspunkte für eine mögliche politisch rechte Motivation ergeben?*

Bitte aufschlüsseln nach Deliktart und Jahr des Delikts.

In den in der Antwort zu 1. genannten untersuchten Fällen konnten in keinem Fall Anhaltspunkte für eine mögliche rechts motivierte Tatbegehung erlangt werden. In 29 der im Rahmen des GAR-Phasenkonzepts überprüften Fälle ungeklärter Tötungsdelikte konnte dieser Aspekt jedoch nicht absolut ausgeschlossen werden. Informationen über diese Fälle wurden der Arbeitsgruppe Fallanalyse des GAR übermittelt.

3. *Trifft zu, dass damit eine SoKo befasst war?*

Wenn ja, existiert und arbeitet die SoKo weiter?

Die oben genannte BAO „Fokus“ bearbeitet derzeit die Überprüfungen im Rahmen des oben genannten Phasenkonzepts des GAR.

4. *Trifft zu, dass eine weitere SoKo gebildet worden war, um erneut den Mord an Süleyman Tasköprü zu untersuchen?*

Wenn ja, welche neuen Erkenntnisse haben die neuerlichen Untersuchungen zutage gefördert?

Die bereits im Zeitraum 2006 bis 2008 für die Ermittlungen im Fall Süleyman Tasköprü zuständige Sonderkommission (SOKO 061 „Netz“) wurde nach Aufdeckung der Tatserie des NSU am 15. November 2011 wieder eingesetzt und arbeitet mit der bei dem Bundeskriminalamt (BKA) eingesetzten BAO „Trio“ zusammen, die die Tatserie im Auftrag des Generalbundesanwalts untersucht. Der Generalbundesanwalt hat insoweit die Informationshoheit über die Ermittlungsergebnisse.